

Gastbeitrag eines OMV-Mitgliedsunternehmens

Tschechische Republik: Änderung der Geschäftsbedingungen

Zulässigkeit geklärt

Geschäftsbedingungen sind ein beliebtes Instrument von Unternehmern, die sich den Abschluss von Verträgen mit Geschäftspartnern und Kunden einfacher gestalten möchten. Sie sind dann bereits im Vorfeld mit einem Text ausgerüstet, der die wichtigsten Rechte und Pflichten formuliert. Die andere Vertragspartei stimmt ihnen durch Unterzeichnung eines einfachen Dokuments zu, wodurch der Vertragsabschluss beschleunigt wird.

Rechtsträger, die Geschäftsbedingungen nutzen, behalten sich in diesen oft die Möglichkeit einer einseitigen Änderung derselben vor. In der Praxis war aber bisher nicht eindeutig geklärt, ob solche Änderungen überhaupt zulässig sind. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch der Tschechischen Republik bringt endlich Klarheit darüber. Einseitige Änderungen der Geschäftsbedingungen sind möglich, jedoch unter folgenden drei Bedingungen:

- Eine Änderung ist nur bei langfristigen Verträgen rechtskräftig, die im üblichen Geschäftsverkehr mit einer größeren Anzahl an Personen abgeschlossen werden, z.B. Verträge über einen Hypothekenkredit.
- Es muss ein wesentlicher Grund für eine solche Änderung vorliegen, z.B. eine Preissteigerung eines wichtigen Rohstoffs, aus dem ein geliefertes Produkt hergestellt wird.
- Die Änderung muss der anderen Vertragspartei mitgeteilt werden und der Vertragspartner muss die Möglichkeit haben, den Vertrag aus diesem Grund ohne jegliche Vertragsstrafen oder andere Verpflichtungen kündigen zu können.

*Dr. Ilona Štrosová, LL.M.
Rechtsanwältin
Rödl & Partner Prag
Tel.: +420 (236) 163 760
ilona.strosova@roedl.cz*